

er den König und den Hof um Zeugniß anrief, daß er sich zur Verantwortung angeboten, daß jedoch niemand darauf eingegangen sei. Beide Aufrufe schickte er dann an Sigismund mit der Bitte um das Geleit und um Ausmittelung sichern und öffentlichen Gehöres auf dem Concil; er wolle furchtlos Christum öffentlich bekennen und, wenn nöthig, für sein Geseß den Tod erleiden. Sein Bevollmächtigter, Johann von Jesenic, welcher vor der am 27. August versammelten Synode das mit Beziehung auf den ersten Aufruf verlangte Gehör nicht gefunden oder nicht abgewartet hatte, erlangte wenige Tage darauf von dem Inquisitor der Prager Diöcese, dem Titularbischof Nicolaus von Nazareth, die Erklärung, derselbe habe oft mit Hus bei Tisch verkehrt und auch seinen Predigten angewohnt, jedoch bei ihm nie eine Irlehre vorgefunden, und auch von keinem Andern sei Hus bei ihm wegen Häresie verklagt worden. Zu einigen von seinen Gegnern inzwischen gesammelten Anklagepunkten machte Hus selbst noch auf Kralowec die Bemerkung, daß er diese Lehren, wie z. B. die von der *romanentia panis*, verwerfe, wie er sie früher schon verworfen habe. Dann schickte er sich, ohne den Geleitsbrief abzuwarten, zur Reise an. König Wenzel gab ihm zu seiner persönlichen Sicherheit drei Ritter mit, Wenzel von Duba, Johann von Ehlum und einen Verwandten des letztern, Heinrich von Ehlum auf Lacembol. Mit ihnen trat Hus, nachdem er noch seinem Schüler Martin sein versiegeltes Testament mit der Weisung, es nach erhaltener Kunde von seinem Tode zu öffnen, übergeben hatte, am 11. October von Kralowec aus den Weg nach Konstanz an.

Auf der Reise, welcher schon das ziemlich zahlreiche Gefolge der drei Ritter einen gewissen Glanz verlieh, und während welcher Hus in den größeren Städten Ankündigungen ähnlichen Inhalts wie die lesterwähnten Prager Aufrufe erließ, fand die Gesellschaft überall ein freundliches Entgegenkommen. In Nürnberg traten die Bürger gegen den Pfarrer von St. Sebald für Hus ein; freudig schreibt er darüber, er habe nirgends Feinde gefunden, als unter seinen eigenen Landsleuten — die beste Widerlegung jenes Vorwandes, warum er die Reise nach Rom nicht hätte wagen dürfen. Die Ankunft in Konstanz erfolgte am 3. November, und am 5. brachte Wenzel von Duba den von Sigismund am 18. October zu Speier ausgefertigten Geleitsbrief nach. Hus bezog eine Privatwohnung und konnte sich, da Paps Johannes die auf ihm lastenden Censuren suspendirte, ziemlich unbehindert bewegen; nur den Gottesdienst sollte er, um Anstoß und Aufsehen zu vermeiden, nicht besuchen. Bald machte sich aber auch die Thätigkeit seiner sich ebenfalls in Konstanz sammelnden Gegner bemerkbar. Auf Veranlassung der Prager Prälaten war durch alle Decanate eine Sammlung veranstaltet worden, um die Reisekosten für Bischof Johann von Leitomischl, einen sehr entschiedenen Feind der Neuerer, aufzubringen; in ähnlicher Weise

wurde Michael de causis veranlaßt, nach Konstanz zu gehen; auch Stephan von Palec kam dorthin, und ebenso Wenzel Tiem, jetzt Propst von Passau. Michael bemühte sich am meisten, Hus bei den Concilsprälaten als sehr gefährlich darzustellen; in öffentlichen Manifesten bezeichnete er ihn als hartnäckigen Kezer. Beschuldigungen kamen hinzu, daß Hus in seiner Wohnung unter großem Zubränge Messe lese und Ansprachen an die neugierige Menge halte. Auf solches hin beschloß Johannes XXIII. mit den Cardinälen, gegen ihn den Proceß einzuleiten, dem er durch sein Nichterscheinen in Rom ausgewichen war. Am 28. November wurde er durch eine Deputation unter Begleitung von Bewaffneten in die Wohnung des Papes gebracht, um von den Cardinälen vernommen zu werden. Auf ihre Anordnung wurde er in der folgenden Nacht in dem Hause des Cantors internirt, am 6. December aber von dort, damit seine Befreiung durch die Ritter oder seine Flucht verhindert werde, in das Klostergefängniß bei den Dominicanern am Rhein übergeführt. Der Berufung des Ritters von Ehlum auf den Geleitsbrief Sigismunds setzte der Paps die Antwort entgegen, er sei hierzu gegen seinen ursprünglichen Willen genöthigt worden. Auch die auf den Bericht desselben Ritters von Ehlum von Sigismund mittels eigener Boten gestellte Aufforderung, Hus freizulassen, blieb ohne Erfolg. Vielmehr wurde auf Betreiben Michaels und Palecs, welche eine erste Reihe von Anklagepunkten eingereicht hatten, eine Commission von drei Bischöfen eingesetzt, welche Hus über jene Punkte verhören und auch seine Schriften prüfen sollte. Auch dieses wurde von ihm und seinen Freunden als Bruch des Versprechens freien Gehöres vor dem Concil bezeichnet. Besondere Aufregung aber rief die Kunde von diesem nicht erwarteten Vorgehen des Concils in Prag hervor. Zunächst richteten seine Freunde von der Universität das Verlangen an den Stadtrath von Konstanz, derselbe möge ihrem Genossen in seiner Stadt kein Unrecht zufügen lassen. Dann beschloßen Johann von Jesenic, Hieronymus und auch der bejahrte Magister Christian von Brachatic (einer der ersten Lehrer des Magisters Hus), nach Konstanz zu fahren, um dort das Möglichste für Hus zu thun. Auch Sigismund, der zu Weihnachten in Konstanz eingezogen war, richtete sofort an den Paps und das Concil die bringende Bitte, Hus möge frei gegeben werden. Das Concil jedoch hielt an dem Standpunkte fest, daß seine Jurisdiction durch kein kaiserliches Wort eine Einschränkung erfahren dürfe, und erklärte, es werde sich eher auflösen, als eine solche Beschränkung dulden. Da beruhigte sich Sigismund und erklärte ausdrücklich, daß das Concil in Urtheilsfällung über Kezer gänzlich frei sein solle. Indessen bewirkte seine Verwendung für Hus, daß dieser aus dem ersten Gefängnisse, in welchem er sich bald krank gefühlt hatte, jetzt in ein wohn-